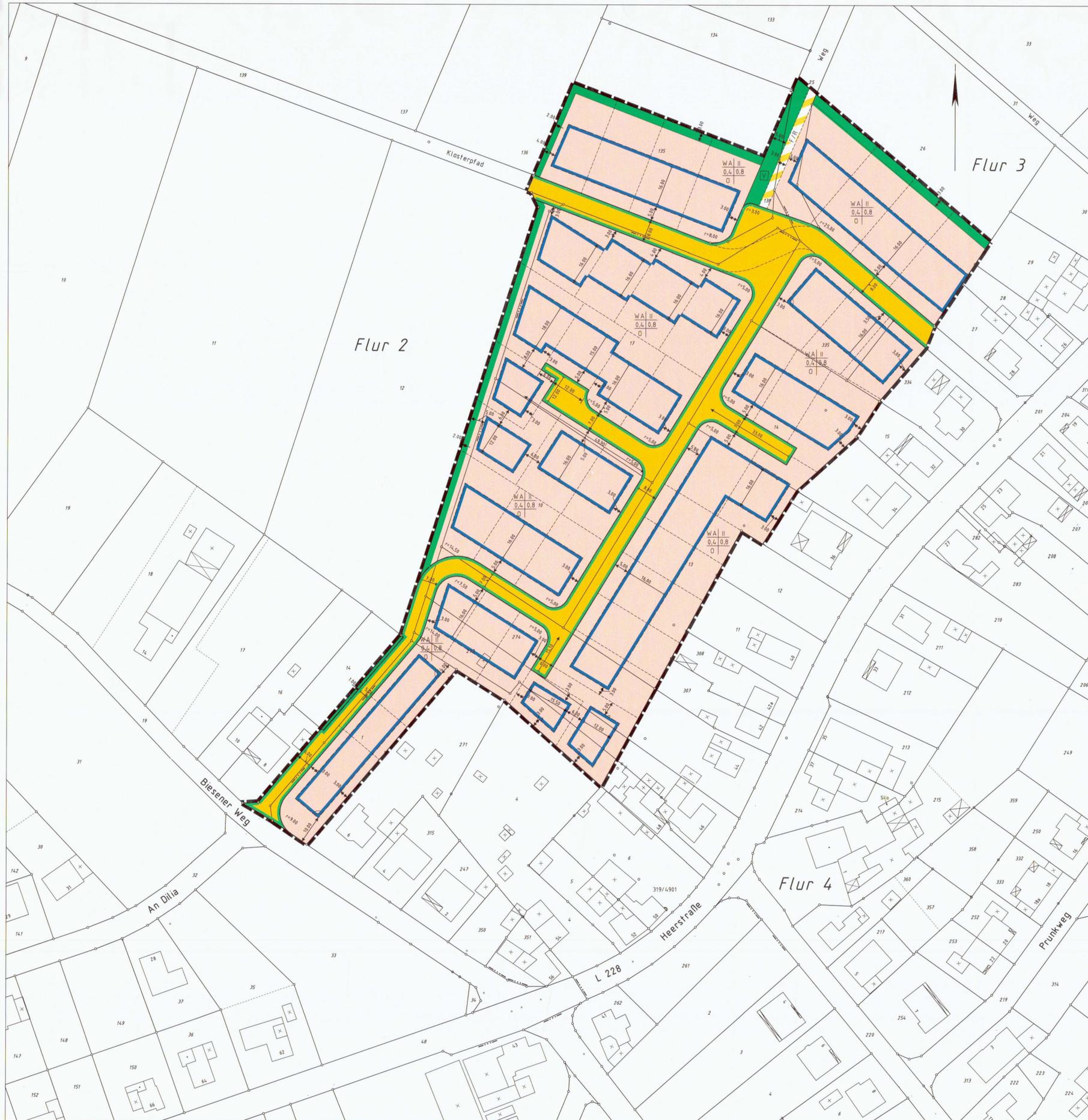




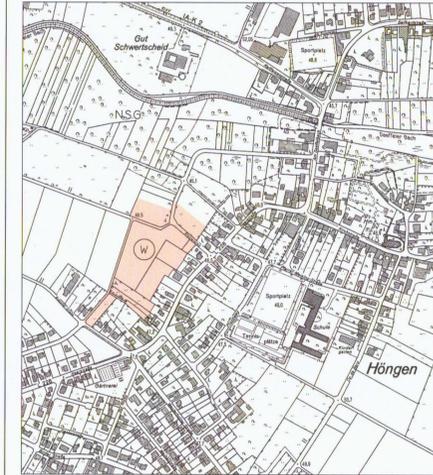
Gemeinde Selfkant

Bebauungsplan Nr. 28

„Biesener Feld“ in Höngen



Auszug aus dem Flächennutzungsplan im Maßstab 1:5000



Auszug aus der DGK5 L im Maßstab 1:5000



HINWEIS:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes ist in den Bereichen, in dem gespannte Grundwasserhältnisse vorherrschen (siehe hierzu: Geohydrologische Stellungnahme des Instituts Laermann GmbH, Mönchgladbach, Nr.: G 779/02) ein Durchstoßen der Schichtflächicht im Rahmen der Bauarbeiten zu vermeiden, um die wasserstauende Wirkung nicht zu zerstören.

Bereits bei der Planung von tiefgründigen Bauwerken sind frühzeitig entsprechende bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohem Grundwasser zu berücksichtigen.

Beim Bau der Versickerungseinrichtungen ist in jedem Fall auf eine ausreichende Einbindung in die versickerungsfähige Schicht zu achten. Vor Ausführung der Anlagen ist in jedem Falle die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Heinberg, den 15.12.2002



Dipl.-Ing. H. Birkenbach
 Öffentl. Best. Vermessungsingenieur

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Planunterlagen innerhalb des Planungsbereiches den Anforderungen des §1 der Planzeicherverordnung vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I vom 22.01.1991, S. 58) entspricht.

Selfkant, den 31.01.2003
 Arbeitsgemeinschaft BEBAUUNGSPLANUNG
 im Auftrag

Dipl.-Ing. H. Stassen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes mit Begründung Festsetzungen §9 und §10 BauGB durch
 Ass. Dipl.-Ing. H. Hofmann M.A.
 Architekt K. Nysten, Dipl.-Ing. H. Stassen
 Am Rathaus 12, 52538 Selfkant 1

Selfkant, den 31.01.2003.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in der Sitzung vom **14.12.2002** gem. §3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §3 BauGB in der Zeit vom **21.4.2004** offenzulegen.



Selfkant, den 21.4.2004
 Jürgen Otten
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde **Selfkant** am **14.12.2002** beschlossen worden.



Selfkant, den 21.4.2004
 Jürgen Otten
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. §12 BauGB ist am **14.12.2002** im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 477 erfolgt.
 Selfkant, den 21.4.2004
 Jürgen Otten
 Bürgermeister

ANGABEN ZUM BESTAND / PLANUNG	
Wohngebäude Planung	Kriegszone
Gänge Planung	Gemarkungsgrenze
Wohngebäude Bestand	Flurstücksgrenze
Anzahl der Vollgeschosse	Flurstückskummer
Bleibung	Nutzungsgrenze
Wohnflächen	Gewerbliche Flächen
Kleinwohnungsbau	Gewerbegebiete
Reine Wohngebiete	Mischgebiete
Allgemeine Wohngebiete	Mischgebiete
Besondere Wohngebiete	Mischgebiete

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Wohnflächen	Gewerbliche Flächen
Kleinwohnungsbau	Gewerbegebiete
Reine Wohngebiete	Mischgebiete
Allgemeine Wohngebiete	Mischgebiete
Besondere Wohngebiete	Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
G.L. Grundfläche (GRZ)	geschlossene Bauweise
G.L. Grundfläche (GFZ)	geschlossene Bauweise
III - V als Höchstgrenze	nur Einzelhäuser zulässig
III - V als Mindest- und Höchstgrenze	nur Doppelhäuser zulässig
VII - VIII als Höchstgrenze	nur Doppelhäuser zulässig
IX - X als Höchstgrenze	nur Doppelhäuser zulässig
L1 - L2	Lichte Höhe der Dachhöhe
OK	Oberseite der Baulichen Anlage (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE	
geschlossene Bauweise	geschlossene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig	nur Einzelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig	nur Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig	nur Doppelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze	Baugrenze
Baulinie	Baulinie

VERKEHRSPFLÄCHEN	
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf

GRÜNFLÄCHEN	
Grünflächen	Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN	
Sonstige Planzeichen	Sonstige Planzeichen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAMME	
Nachrichtliche Übernahme	Nachrichtliche Übernahme

FLÄCHEN FÜR VERBODENSGEGENSTÄNDE	
Flächen für Verbotsgegenstände	Flächen für Verbotsgegenstände
Flächen für Verbotsgegenstände	Flächen für Verbotsgegenstände
Flächen für Verbotsgegenstände	Flächen für Verbotsgegenstände
Flächen für Verbotsgegenstände	Flächen für Verbotsgegenstände
Flächen für Verbotsgegenstände	Flächen für Verbotsgegenstände

Arbeitsgemeinschaft BEBAUUNGSPLANUNG SELFKANT
 Architekt K. Nysten * Dipl.-Ing. H. Stassen * Ass. Dipl.-Ing. H. Hofmann

EG Selfkant

BEBAUUNGSPLAN NR. 28
 „Biesener Feld“
 in Höngen

- Verfahrensplan -
 Entwurf

Maßstab:
 1:500
 1:5000

Blatt:
 6

31.01.2003

K. Nysten, H. Stassen, H. Hofmann